



Beitragsordnung (Gültig ab 01.01.2021)

Das Beitragsmodell berücksichtigt die Vollzeitäquivalente (VZÄ) des jeweiligen Institutes. Es gibt sieben Größenklassen und einen gestaffelten Rabattsatz auf den von der Mitgliederversammlung festgelegten Basispreis/VZÄ. Die Größe der Institute wird exakt abgebildet und es kommt zu keinen sprunghaften Beitragserhöhungen bei Wachstum der Institute. Der Basiswert kann im Bedarfsfall nach oben oder nach unten angepasst werden.

1. Größenklassen

Größenklasse I	bis 10 VZÄ
Größenklasse II	11 bis 30 VZÄ
Größenklasse III	31 bis 50 VZÄ
Größenklasse IV	51 bis 100 VZÄ
Größenklasse V	101 bis 150 VZÄ
Größenklasse VI	151 bis 250 VZÄ
Größenklasse VII	ab 251 VZÄ

2. Rabattsätze auf den Basiswert

Größenklasse I	0 %
Größenklasse II	45 %
Größenklasse III	60 %
Größenklasse IV	80 %
Größenklasse V	85 %
Größenklasse VI	90 %
Größenklasse VII	95 %

3. Basiswerte für

- Forschungseinrichtungen mit Mitgliedschaft in Zuse und VIU: 110,- €
- Forschungseinrichtungen mit Mitgliedschaft nur VIU: 165,- €

4. Mindestbeitrag für

- Forschungseinrichtungen der Größenklasse I: 950,- € (Mitgliedschaft Zuse & VIU)
- Forschungseinrichtungen der Größenklasse I: 1.425,- € (Mitgliedschaft Zuse)
- Forschungseinrichtungen der Größenklasse II: 2.100,- € (Mitgliedschaft Zuse & VIU)
- Forschungseinrichtungen der Größenklasse II: 3.150,- € (Mitgliedschaft Zuse)

5. Höchstbeitrag für

- Forschungseinrichtungen der Größenklasse V und VI: 5.000,- € (Mitgliedschaft Zuse & VIU)
- Forschungseinrichtungen der Größenklasse V und VI: 7.500,- € (Mitgliedschaft Zuse)
- Forschungseinrichtungen der Größenklasse VII: 6.500,- € (Mitgliedschaft Zuse & VIU)
- Forschungseinrichtungen der Größenklasse VII: 9.750,- € (Mitgliedschaft Zuse)

6. Ermittlung der Vollzeitäquivalente

Basis für die Beitragsbemessung des jeweiligen Jahres ist die bis zum 31.03. gemeldete Zahl der VZÄ des Vorjahres. Bei Nichtmeldung nimmt die Geschäftsstelle Schätzungen vor.

(Beispiel: Für die Berechnung des Beitrages für 2021 wird bis März 2020 die Zahl der VZÄ von 2019 gemeldet.)



Beitragsordnung (Gültig ab 01.01.2021)

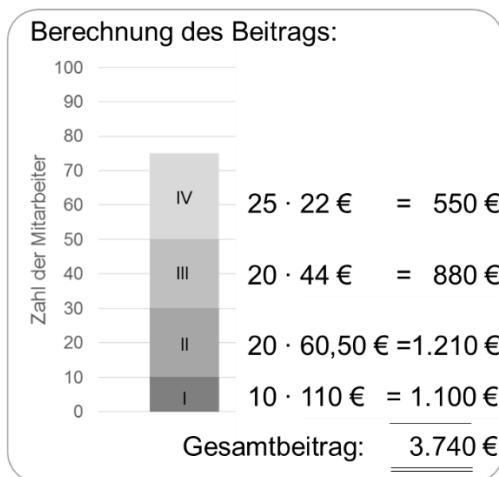
Erläuterungen und Beispielrechnung

Ein Institut ist je nach Größe in mehreren Größenklassen

Beispiel: Ein Institut mit 75 VZÄ hat in den Größenklassen I bis IV VZÄ, und zwar

in der Größenklasse I	10 VZÄ	(1. bis 10. VZÄ)
in der Größenklasse II	20 VZÄ	(11. bis 30. VZÄ)
in der Größenklasse III	20 VZÄ	(31. bis 50. VZÄ)
in der Größenklasse II	25 VZÄ	(51. bis 75. VZÄ)

Unter Berücksichtigung eines Basiswertes von 110 €/VZÄ und dem o.g. Rabattsystem ergibt sich folgender Jahresbeitrag für ein Institut mit 75 VZÄ:



	Gültig für VZÄ	Rabatt	€/VZÄ
I	bis 10	—	110,00
II	11 – 30	45 %	60,50
III	31 – 50	60 %	44,00
IV	51 – 100	80 %	22,00
V	101 – 150	85 %	16,50
VI	151 – 250	90 %	11,00
VII	ab 251	95 %	5,50

Ergänzung:

Zur Stärkung des gemeinnützigen Zwecks der selbstlosen Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Wohle der Allgemeinheit ist die zahlenmäßige Stärkung der Zuse-Gemeinschaft und damit die Gewinnung weiterer Mitglieder zweckdienlich.

Aus diesem Grund erhalten Mitglieder, die ein neues Mitglied für die Zuse-Gemeinschaft gewinnen, in Anerkennung ihrer Bemühungen für die Stärkung des gemeinnützigen Zwecks der Zuse-Gemeinschaft im ersten Jahr der Vollmitgliedschaft des neuen Mitglieds einen einmaligen Nachlass auf ihren Beitrag in Höhe von 500 Euro.